LANDKREIS
REUTLINGEN
Jugendhilfeplanung

Projekt:
„Kein junger Mensch darf verloren gehen“

Projekt § 16h SGB XII
Landkreis Reutlingen

KJA
KREIS JUGENDAMT
REUTLINGEN

Welches Gesetzbuch ist relevant?

http://www.beck-shop.de/eicher-luik-sgb-ii-grundsicherung-arbeitsuchende/productview.aspx?product=17177459

Welche Zielgruppe ist gemeint?

http://jugendsozialarbeit.news/veranstaltung/foerderung-schwer-zu-erreichender-junger-menschen/

Grundsicherung f. Arbeitssuchende

- **§ 16h Förderung schwer zu erreichender junger Menschen**
- (1) Für Leistungsberechtigte, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, kann die Agentur für Arbeit Leistungen erbringen mit dem Ziel, die aufgrund der individuellen Situation der Leistungsberechtigten bestehenden Schwierigkeiten zu überwinden,
- **1.eine schulische, ausbildungsbezogene oder berufliche Qualifikation abzuschließen oder anders ins Arbeitsleben einzumünden und**
- **2.Sozialleistungen zu beantragen oder anzunehmen.**
- Die Förderung umfasst zusätzliche Betreuungs- und Unterstützungsleistungen mit dem Ziel, dass Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende in Anspruch genommen werden, erforderliche therapeutische Behandlungen eingeleitet werden und an Regelangebote dieses Buches zur Aktivierung und Stabilisierung und eine frühzeitige intensive berufsorientierte Förderung herangeführt wird.
- (2) Leistungen nach Absatz 1 können erbracht werden, wenn die Voraussetzungen der Leistungsberechtigung mit hinreichender Wahrscheinlichkeit vorliegen oder zu erwarten sind oder eine Leistungsberechtigung dem Grunde nach besteht. Einer Leistung nach Absatz 1 steht eine fehlende Antragstellung der leistungsberechtigten Person nicht entgegen.
- (3) Über die Leistungserbringung stimmen sich die Agentur für Arbeit und der örtlich zuständige Träger der öffentlichen Jugendhilfe ab.
- (4) Träger bedürfen einer Zulassung nach dem Fünften Kapitel des Dritten Buches, um Maßnahmen nach Absatz 1 durchzuführen.

Wer kennt die Zielgruppe?

- Überprüfer der Schulpflicht ab Sekundarstufe I
- Aufgabe nimmt der geschäftsführende Schulleiter der beruflichen Schulen für den Landkreis wahr
- Daten 2017/2018
  - Schulübergaben: 1.657
  - Überprüfungen ca. 500
  - Sanktionen: ca. 30 bis 40 Fälle
  - Zielgruppe: ca. 10

Wer setzt das Projekt um?

- Finanzen und Auftraggeber
  - Job Center Landkreis Reutlingen
  - Kreisjugendamt Reutlingen
- Umsetzung
  - Zugelassener Träger: Ridaf Reutlingen

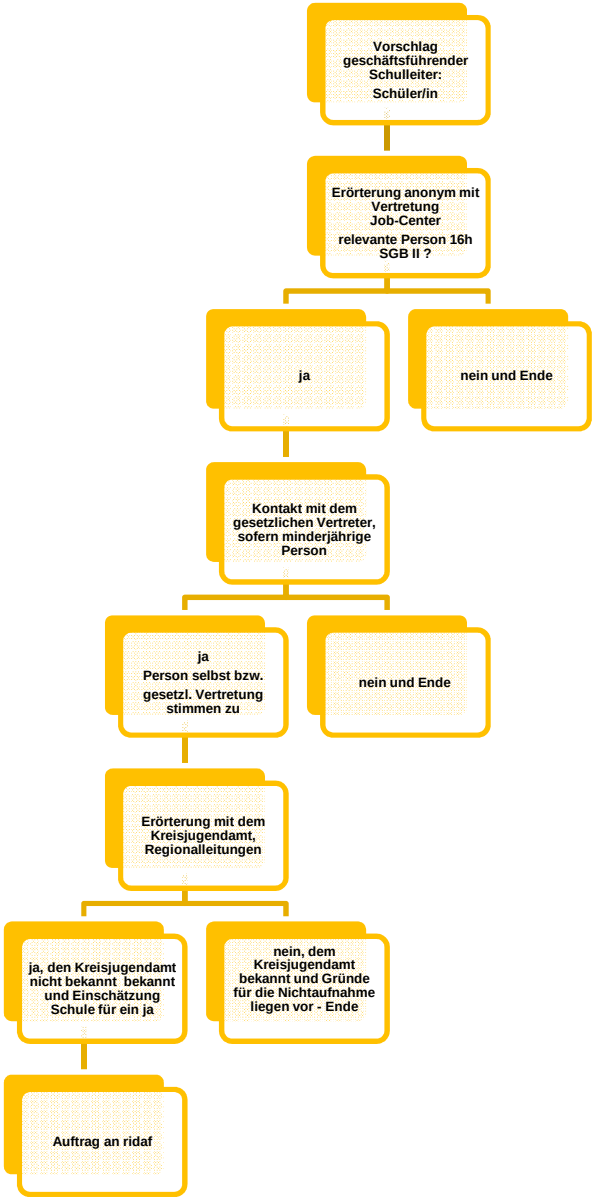
Vorschlag geschäftsführender Schulleiter:
Schüler/in
Erörterung anonym mit Vertretung Job-Center
relevante Person 16h SGB II ?
ja
nein und Ende
Kontakt mit dem gesetzlichen Vertreter, sofern minderjährige Person
ja
Person selbst bzw. gesetzl. Vertretung stimmen zu
nein und Ende
Erörterung mit dem Kreisjugendamt, Regionalleitungen
ja, den Kreisjugendamt nicht bekannt bekannt und Einschätzung Schule für ein ja
nein, dem Kreisjugendamt bekannt und Gründe für die Nichtaufnahme liegen vor - Ende
Auftrag an ridaf

Wird evaluiert?

- In regelmäßigen Abständen, laut Vertrag
  - Landkreis mit Job-Center
  - Job-Center mit Ridaf

  - Federführung Landkreis Reutlingen
    Kreisjugendamt - Jugendhilfeplanung